

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/8498 –

### Nitratbelastete Gebiete und Stand des Messstellenausbaus im Rhein-Lahn Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/8498** – vom 10. Januar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete beruht auf der mit Beginn des Jahres 2023 in Kraft getretenen Landesdüngeverordnung. Diese setzt Vorgaben des Bundes um, die im Jahr 2022 nach einer Intervention der EU überarbeitet werden mussten. Dabei wurde das Verfahren neu aufgestellt. Bei der früheren Berechnung wurde ein Mittelwert aus allen Messwerten berechnet. Nun wird der Mittelwert an einer Messstelle aus den Jahreshöchstwerten berechnet. Dies kann an Messstellen mit Nitratwerten nahe des Grenzwerts von 50 mg/l zu Unterschieden führen. Einige Landwirte im Rhein-Lahn-Kreis beklagen sich über unzureichende Kommunikation und fühlen sich über die Gründe und die Auswirkungen der Ausweitung der Roten, mit Nitrat belasteten, Gebiete unzureichend informiert. Zudem wird seit dem Jahr 2022 auch die nicht engmaschige Kontrolle bemängelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kriterien gelten zur Aufstellung einer Messstation zur Nitratbelastung?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat die neue Ausweisung als Rotes Gebiet im Rhein-Lahn-Kreis?
3. Sind Beschwerden von Landwirten mit Bezug auf die Ausweitung von Roten Gebieten an das zuständige Ministerium oder Landesamt eingegangen?
4. Gab es Anfragen zur engmaschigeren Beprobung (bitte aufgeschlüsselt nach Ort der angefragten Beprobung und Grund)?
5. Wie werden die betroffenen Landwirte über die Gründe der Ausweitung informiert (bitte aufgeschlüsselt wie und durch wen informiert wird)?
6. Welche Hilfen können betroffene Betriebe in Anspruch nehmen?
7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Möglichkeiten ein, dass die Ausweisung von Roten Gebieten wieder zurückgenommen wird?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 31.01.2024**  
**18/8655**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn  
Präsidenten des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**  
**Daniela Schmitt**  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2202  
Telefax 06131 16-4438  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de

31. Januar 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) betreffend  
Nitratbelastete Gebiete und Stand des Messstellenausbaus im Rhein-Lahn Kreis  
- Kleine Anfrage Drs. 18/8498 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete erfolgte für Rheinland-Pfalz zuletzt im Dezember 2022 mit der neu gefassten Landesdüngeverordnung. Diese setzte die Vorgaben der 2020 geänderten Düngeverordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten der Bundesregierung vom 10. August 2022 um.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anforderungen an Grundwassermessstellen des so genannten Ausweisungsmessnetzes werden in Anlage 1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) beschrieben. In § 4 der AVV GeA wird festgelegt, dass das Ausweisungsmessnetz mindestens alle landwirtschaftlichen beeinflussten Messstellen umfasst, die zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG (WRRL-Messnetz) genutzt werden (vgl. auch <https://lfu.rlp.de/umwelt/wasser/grundwassermessnetze>).

Zu Frage 2:

Im Rhein-Lahn-Kreis sind von den etwa 32.000 ha der Flächen der Land- oder Forstwirtschaft (LF) (nach ATKIS) rund 3.000 ha LF als nitratbelastete Gebiete ausgewiesen, wovon etwa 73 % als Ackerland, 25 % als Grünland und 1 % mit Dauerkulturen genutzt werden. Mit etwa 9,6 % der LF ist der Landkreis von der Gebietsausweisung allerdings nur wenig betroffen, im ganzen Land sind es etwa 28 % der LF.

Von den beiden Gebieten im Rhein-Lahn-Kreis sind im Südwesten die Gemarkungen Bornich, Weisel, Dörscheid und Kaub im Grundwasserkörper Rhein, RLP, 9 (DERP\_59) betroffen. Maßgeblich ist die Grundwassermessstelle „Weisel Q1 Wiesenquelle“ mit seit 2008 eng um 50 mg Nitrat/l schwankenden Messwerten, die seit 2018 die 50 mg knapp überschreiten. Im Osten ist der Grundwasserkörper Doersbach (DERP\_54) vorwiegend mit den Gemarkungen Allendorf, Berghausen Dörsdorf, Eisighofen, Reckenroth, Berndroth, Rettert und Holzhausen an der Haide betroffen. Maßgeblich ist die Grundwassermessstelle „Holzhausen an der Haide, Quelle 1“. Die Werte schwanken seit Jahren eng um die 50 mg Nitrat/l.

In den beiden betroffenen „roten Gebieten“ gelten die ergänzenden Anforderungen an die Düngung nach § 13 a Abs. 2 Düngeverordnung sowie die zusätzlichen Anforderungen nach § 2 Landesdüngerverordnung. Im Wesentlichen betrifft dies die Absenkung der Stickstoffdüngung um 20 % unterhalb des ermittelten Bedarfs (oder die Begrenzung der Stickstoffdüngung auf maximal 80 kg Mineral-N von 160 kg Gesamt-N/ha LF; die „80 von 160“-Regel), verlängerte Verbotzeiträume zur Stickstoffdüngung im Grünland oder Untersuchungspflichten flüssiger Wirtschaftsdünger und von Stickstoff in Böden.

Zu Frage 3:

Seit dem 1. Januar 2023 liegen dem Landesamt für Umwelt zwei Anträge aus dem Rhein-Lahn-Kreis auf Überprüfung der Nitratwerte der Quelle „Holzhausen an der Haide, Quelle 1“ vor. Dem zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau liegen keine weiteren Beschwerden über die Gebietsausweisung im Rhein-Lahn-Kreis vor.

Zu Frage 4:

Unter der Maßgabe, dass unter einer „engmaschigeren Beprobung“ eine räumliche Verdichtung des Ausweisungsmessnetzes zu verstehen ist, gab es im Rhein-Lahn Kreis von zwei Landwirten die Anregung, im Grundwasserkörper-Nr. 54 weitere Messstellen in das Messnetz aufzunehmen, um die Grundwasserverhältnisse großmaßstäbiger abzubilden. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu Frage 5:

Die Landwirte in Rheinland-Pfalz können sich anhand des GeoBox-Viewers (<https://geobox-i.de/GBV-RLP/>) der Agrarverwaltung über die Betroffenheit bzw. die flurstückgenaue Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete informieren. Erklärungen dazu (wie Begründung und Vorgaben der Neuausweisung) sind im Fachportal Düngung des Web-Angebotes dlr.rlp.de unter dem Reiter „Belastete Gebiete“ in einer FAQ-Liste aufgeführt. Dort besteht - wie auch im GeoBox-Viewer - seit Anfang 2023 eine Verlinkung zu einer interaktiven Karte des Landesamtes für Umwelt (<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=99696>). Anhand dieser Karte, die die Messstellen des Ausweisungsmessnetzes enthält, können die für die Gebietsausweisung maßgeblichen Messstellen und deren Messwerte einschließlich mehrjähriger Messwertreihen u. a. zu Nitrat eingesehen werden.

Zu Frage 6:

Rheinland-Pfalz unterstützt die Landwirtschaft seit 2014 mit dem Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“, um ihre Wirtschaftsweise über das landwirtschaftliche Fachrecht hinaus noch stärker gewässerschonend auszurichten und um das von der EG-WRRL geforderte Ziel eines guten Zustandes der Gewässer zu erreichen.

Das Programm wird gemeinsam von Land- und Wasserwirtschaft fachlich und finanziell gefördert. Es beinhaltet eine betriebsindividuelle, kostenneutrale Beratung (Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz), die Unterstützung von Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben sowie

Fördermaßnahmen zum Gewässerschutz (einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen) der ELER-VO aus dem GAP-Strategieplan 2023 - 2027.

Weiterhin zielen einige GAP-Ökoregeln, wie die „Vielfältigen Kulturen“, auf den Gewässerschutz ab. Dies gilt auch für die gleichnamige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme im EULLa-Programm. Mithilfe der „Vielfältigen Kulturen“ lässt sich die Reduzierung der Stickstoff(N)-Düngung bzw. die Einhaltung der „80 von 160-Regel“ in nitratbelasteten Gebieten wirtschaftlich gestalten, insbesondere sofern die angebauten Körnerleguminosen lukrativ verwertet werden können.

Zu Frage 7:

Eine aufgrund der rechtlichen Vorgaben (Düngeverordnung und Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten) korrekt vorgenommene Gebietsausweisung kann nicht zurückgenommen werden, wird allerdings nach spätestens 4 Jahren überprüft und angepasst.

Aufgrund der Höhe der gemessenen Nitratkonzentrationen in den Messstellen Weisel und Holzhausen ist es nicht ausgeschlossen, dass die Werte in Zukunft wieder unterhalb der kritischen 50 mg/l absinken und die Gebiete nicht mehr als mit Nitrat belastet ausgewiesen werden müssen. Neben den klimatisch bedingten Problemen der sinkenden Grundwasserneubildung und der steigenden Temperaturen auch im Boden, die die Mineralisation von Stickstoff aus dem Humus anregen können, liegt ein Lösungsansatz in der Hand der in den Einzugsgebieten wirtschaftenden Betriebe selbst, die mit ihren bewirtschaftungsbedingten Stickstoffüberschüssen und Herbst-N<sub>min</sub>-Werten Einfluss darauf haben, wie sich die Nitratkonzentrationen an den Messstellen entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt